Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

15.3.1818 (Nr. 74)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 74. Sonntag, den 15. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitz. am 23. Febr.) — Baiern. — Kurhessen. — Sachsen. (Leipzig.) — Würtemberg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitzung am 23. Febr. Braunschweig und Nassau für Nassau. Ueber die Vollziehung des 13. Artikels der Bundesakte in den einzelnen deutschen Staaten, welche von den großherzogl. mecklenburgischen Höfen in Anregung gebracht worden ist, versäumt man von herzogl. nassauischer Seite nicht, sich in allgemeiner Hinsicht sowohl, als in besonderer auf das Herzogthum Nassau, dem gefaßten Beschlusse gemäß zu äussern. Wenn wir die einzelnen deutschen Bundesstaaten betrachten, so stoßen wir überall auf die größten Verschiedenheiten, welche einen jeden dieser Staaten auf das bestimmteste individualisiren. Diese Verschiedenheiten sind bekanntlich hervorgegangen, in ihrem Ursprunge, aus abweichenden Sitten, Gewohnheiten und Bildungsstufen der einzelnen deutschen Volksstämme. Durch die Jahrhunderte lang fortgesezte politische Trennung dieser Volksstämme sind diese ursprünglichen Abweichungen in dem Laufe einer langen Zeit noch vergrößert worden. Dieser Trennung verdanken bekanntlich die Deutschen eine vielseitigere Volksbildung, als man sie anderwärts in größern geschlossenen Staaten finden wird. Eben darum muß auch das Institut der Landstände, welches nur als Resultat früherer geschichtlicher Verhältnisse, und insbesondere früherer Verwaltungseinrichtungen, die aus jenen hervorgegangen sind, betrachtet werden kann, in jedem einzelnen Staate eignen, und selbst den abweichendsten Modifikationen unterliegen. Hierauf gründet sich die, alle Eigenheiten im Einzelnen, in Beziehung auf Landstände, zulassende, einfache und kurze Redaktion des 13. Artikels der Bundesakte. „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.“ Nur bei denjenigen Staaten, die in Gemäßheit dieses und des damit in Verbindung zu setzenden 14. Art. der Bundesakte landständische Verfassungen einführen werden, lassen sich, in Hinsicht auf Zusammensetzung und Befugnisse der Stände, mehrere Uebereinstimmungen, als bei denjenigen, in welchen das Institut der Stände schon besteht, erwarten, weil die Stände dieser Staaten einerlei geschichtlichen Ursprung haben werden, während die geschichtliche Entstehung der schon vorhandenen ältern deutschen Stände eben so verschieden ist und bleiben muß, als die Individualität der Staaten, denen sie angehören. Die ältern Landstände sind bekanntlich in dem Mittelalter, oder bald nach demselben, aus der alten Lehensverfassung, aus den Verträgen, unter welchen mehr oder weniger zuvor unabhängige Herren, Edelleute, Geistlichkeit oder Städte sich einem Fürsten unterwarfen, aus dem Bedürfniß der Fürsten, Steuern zu erheben, oder auch aus von den Fürsten ihren Vasallen oder Unterthanen bei verschiedenen Veranlassungen ertheilten Privilegien, Freiheitsbriefen, Familiengesetzen und lezten Willensdispositionen hervorgegangen. Ihre Entstehung ist also eben so verschieden, wie die Geschichte der einzelnen deutschen Territorien. Ein längerer oder kürzerer Zeitraum hat diese schon durch ihren Ursprung sich unendlich unterscheidenden Verfassungen nach und nach zu ihren gegenwärtigen Gestalten umgebildet, die, wie es früher schon geschehen, auch noch ferner die Bedürfnisse der Staaten und ihrer Bewohner weiter modifiziren und abändern werden. Die ältern ständischen Verfassungen aller deutschen Staaten tragen daher in ihrer innern Organisation Spuren ihrer geschichtlichen Entstehung, und diese dürften sich in der Zukunft leicht eher verstärken, als verwischen. Die neuen landständischen Verfassungen in den Staaten, die noch keine Stände haben, oder in welchen die ältern in der früheren Form nicht mehr forteristiren können, und in welchen sie, in Gemäßheit der Artikel 13 und 14 der Bundesakte, erst eingeführt werden, haben dagegen, wie schon bemerkt worden ist, einen ähnlichen geschichtlichen Ursprung, und daraus werden einige Uebereinstimmungen in den ständischen Verfassungen dieser Staaten hervorgehen, die aber doch darum auch bei ihnen die Verschiedenheiten nicht überwiegen werden, weil auch hier die neuen Verfassungen der Individualität eines jeden solchen Bundesstaates, oder der einzelnen Provinzen desselben, da, wo nur Provinzialstände neu eingeführt werden können, seinem oder seiner Provinzen

gegenwärtigem Bildungszustande und den Bedürfnissen des gegenwärtigen Zeitalters im Allgemeinen entsprechen, auch alle diese Verfassungen von den Regenten gegeben werden müssen, indem hier von mit dem Volke oder Magnaten abzuschließenden neuen Staatsgesellschaftsverträgen (die bekanntlich nur in der Theorie, niemals aber in der Wirklichkeit existirt haben, und da, wo man sie in die Wirklichkeit rufen wollte, überall eine Quelle unabsehbaren Unglüks geworden sind) niemals die Rede seyn kann. Hieraus folgt weiter, daß es unmöglich erscheint, für die einzelnen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen neu gegeben oder restaurirt werden sollen, einen Zeitraum zu bestimmen, innerhalb welchem die wirkliche Eröfnung solcher Versammlungen, wenn sie ihrem Zwek entsprechen und nicht nachtheilig wirken sollen, geschehen kann. Dieses ist schon in der königl. preuß. Abstimmung über diesen Gegenstand auseinandergesezt, und so gründlich entwickelt worden, daß es überflüßig wäre, sich hierüber weiter zu verbreiten. Man glaubt nur noch auf folgende, vielleicht nicht minder wichtige Betrachtungen aufmerksam machen zu müssen: Unter die Vortheile, welche Stände den Staaten, wo sie noch nicht existiren, und erst eingeführt oder erneuert werden müssen, bringen werden, wird bekanntlich Vereinfachung des Ganges der bestehenden Verwaltungen nicht gehören. Die Verwaltungen werden vielmehr durch ihre Einwirkungen in mancher Hinsicht verwickelter und schwieriger werden, und darum ist es unerläßliche Bedingung für die Regierungen, diesem neuen Elemente in dem Staatsorganismus die Verwaltung im voraus anzupassen, wenn nicht Verwirrung und Hemmungen aller Art entstehen, oder Stände nur dem Namen nach, und nicht mit nüzlicher Wirksamkeit auf des Landes Wohl organisirt werden sollen. Solche Anordnungen fordern aber bald einen längern, bald einen kürzern Zeitraum in jedem einzelnen Staat, und erscheinen nirgends als eine leicht zu lösende Aufgabe. Die Schwierigkeit in der Ausführung und Lösung dieser Aufgabe wird in den meisten Staaten, wo Stände neu errichtet werden, gegenwärtig durch das eigne Verhältniß noch erhöht, daß diese Staaten beinahe durchgehends nicht aus Staatsgebieten bestehen, deren Theile längst verbunden waren, sondern, daß sie vielmehr solche Staaten sind, deren Staatsgebiet durch die Begebenheiten der neuern Zeit erst neu gebildet und neu begränzt worden ist. Die Bewohner dieser Länder sind daher überall, wo dieser Fall eintritt, nicht gewohnt, ein gemeinschaftliches Landes- oder Provinzial-Interesse zu verfolgen. Die Spuren älterer Verhältnisse sind in der Erinnerung nicht verwischt. Durch kaum vorübergegangene langwierige Kriege sind dem allgemeinen Wohlstande tiefe Wunden geschlagen worden, die Viele mit Unrecht mehr als Wirkungen der neuen politischen Veränderungen anzusehen geneigt sind, als der Begebenheiten, von welchen sie wirklich herrühren. Dadurch entsteht häufig Abneigung gegen die neue Regierung, die noch dadurch vermehrt wird, daß insbesondere in den südlichen Staaten Deutschlands, die in dem Fall sind, Stände neu zu errichten, viele ihrer angesehensten Einwohner und Staatsangehörigen in ihren frühern Rechten, in den Vortheilen, die ihnen persönliche Unabhängigkeit und Freiheit ihrer Besitzungen von neu auf sie gelegten Lasten gab, sich gekränkt fühlen müssen, indem ihnen eine neue, in ihren bleibenden Folgen noch unentwickelte Ordnung der Dinge dasjenige bisher noch nicht ersetzen konnte, was ihnen ein früherer unabhängiger Zustand gab.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

München, den 11. März. Gestern verschied hier der Gen. Lieutenant und Gen. Adjutant Sr. Maj. des Königs, Graf v. Wartenberg-Roth, Ritter des St. Hubertus-, Großkreuz des Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone ꝛc., an einer Entzündung im Unterleibe, in dem Alter von 64 Jahren.

Kurhessen.

Nürnberger Zeitungen melden aus Kassel vom 8. d.: Es war der Polizeidirektor, Hr. v. Manger, der einige Tage darauf schon, nachdem der Hr. von der Malsburg zur Haft gebracht worden war, von Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten den Auftrag erhielt, sich zu demselben nach seinem Gute Glimmerode, wo er unter Bewachung eines besonders dazu angeordneten Polizeikommissärs gefangen gehalten wurde, zu begeben, und den Gefangenen wieder von dieser strengen Aufsicht zu befreien. Zu gleicher Zeit ist dem Hrn. von der Malsburg die Erlaubniß eingeräumt worden, sich im Lande aufzuhalten, wo es ihm gut dünken würde, jedoch mit ausdrüklicher Vermeidung der Residenz. Auch dessen Gattin ist gestattet worden, ihm zu folgen. Das in Umlauf gebrachte Gerücht von einer entdekten Korrespondenz zwischen ihm und seinem vormaligen Souverain ist nun als völlig erdichtet anerkannt. Im Namen der Theilnehmer des Festes, welches den in Rede stehenden Vorfall zunächst veranlaßte, ist von einem derselben dringend und zugleich offiziell eine gerichtliche Untersuchung der Sache begehrt worden. Wie man hört, sind jezt mehrere Personen, die dem Feste beigewohnt, beschäftigt, den Vorfall nach allen Seiten zu beleuchten. Man vernimmt, daß Hr. von der Malsburg sein hiesiges Grundeigenthum veräussern, und die Residenz eines Königreichs im südlichen Deutschland zu seinem künftigen Aufenthaltsort wählen wird. Unbekanntschaft mit unserer jetzigen Lage verräth ein öffentliches Blatt, wenn es in dem Vorfall des Hrn. von der Malsburg ein Merkmal des noch immer thätig und nachtheilig für das Gemeinwohl sich äussernden Parteigeistes zu entdecken glaubt. Dieser Parteigeist ist durch Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit allgemein verschwunden, und umsonst haben einige es versucht, ihn bei dieser Gelegenheit wieder von neuem aufzuregen ꝛc.

Sachsen.

Leipzig, den 9. März. Im Handel herrscht hier die Stockung noch immer fort, da auch die Messen zu Braunschweig und Frankfurt an der Oder schlecht ausgefallen sind. Auch bemerkt man einen großen Geldmangel, und die Klage über diesen, so wie über die Geschäftslosigkeit, ist allgemein. — Die sächsischen Münzsorten sind hier aus dem täglichen Verkehr fast gänzlich verschwunden, und man sieht nichts als preussisches Geld. Die Leute müssen zu Steuern und andern Abgaben, so wie zum Briefträgerlohne, oft sächsisches Geld einwechseln, so sehr mangelt es ihnen an dem leztern. Sächsische Spezies und Gulden bekommt man höchst selten zu Gesicht. Allein was für einen hohen Grad von Zutrauen man zu der kön. sächs. Regierung hat, das zeigt der größte Theil der sächsischen Staatspapiere. Die landschaftlichen Obligationen von 1811 à 5 Prozent stehen 103½; die Landeskommissionsscheine à 5 Prozent 99½; die kön. Partialobligationen von 1807 à 5 Prozent 103; das Anlehen der Kassenbilletskommission à 5 Prozent und 1 Prozent Prämie 107. So genießen auch die Leipziger Stadtobligationen eines ausserordentlichen Kredits; sie stehen jezt 104, ob sie gleich bloß 5 Prozent Zinsen tragen.

Würtemberg.

Stuttgart, den 14. März. Wegen des Ablebens des Königs Karls XIII. von Schweden wird von heute an die Hoftrauer auf 8 Tage angelegt.

Frankreich.

Paris, den 11. März. In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer wurde das Rekrutirungsgesez, mit Beseitigung der von der Kommission vorgeschlagenen Abänderung hinsichtlich der Beförderungen nach der Anciennetät, durch eine Mehrheit von 96 gegen 74 Stimmen angenommen. — Der Deputirtenkammer wurde vorgestern in öffentl. Sitzung ein kön. Gesezentwurf wegen Annahme eines von mehreren Handelshäusern und Kapitalisten zu Bordeaux angebotenen Darlehens von 2 Mill. Fr. zur Vollendung eines daselbst angefangenen Brückenbaues durch den Minister des Innern vorgelegt. Die Petitionskommission stattete hierauf einen Bericht ab, nach welchem die Kammer sich in einen geheimen Ausschuß bildete, und darin theils Kommissionsberichte über verschiedene von Mitgliedern der Kammer gemachte Gesezvorschläge, theils die Entwickelung eines solchen, die Notarien betreffenden, und von Hrn. de Salaberry herrührenden Vorschlags anhörte. — Am nämlichen Tage versammelten sich die Kommissionen des Budget und des Konkordats. Leztere hat noch keinen Berichtserstatter ernannt. — Gestern war die für die Prüfung des Douanengesetzes niedergesezte Kommission versammelt.

Das vorgestern von der Pairskammer angenommene Rekrutirungsgesez ist gestern, vor der Messe, dem Könige durch das Bureau dieser Kammer überbracht worden. Nach der Messe empfiengen Se. Maj. das diplomatische Korps.

Vorgestern Nachmittags hat der Herzog von Wellington mit dem Herzoge von Richelieu und einem Theil der Mitglieder des diplomatischen Korps eine lange Konferenz, und gestern eine solche mit dem östreich. Botschafter, Gen. Baron v. Vincent, gehabt. Der Herzog wird, wie es heißt, den 26. d. Paris verlassen, und zuerst in sein Hauptquartier zu Cambrai, dann aber nach London sich begeben, und daselbst bis zur Zeit des Monarchenkongresses verweilen.

Durch Verfügung des ersten Präsidenten des königl. Gerichtshofes zu Toulouse ist die Eröfnung des Fualdez'schen Prozesses vor dem Assisengericht zu Alby, wegen Krankheit der mitangeklagten Wittwe Bancal, bis zum 25. d. verschoben worden.

Ein hiesiges Blatt will heute nach Brüsseler Nachrichten wissen, Graf von Grüne sey, statt des Freiherrn von Gagern, zum niederländischen Gesandten am deutschen Bundestage ernannt.

Von Madrid hat man durch einen Kurier eine kön. Verordnung erhalten, welche die frühern Verfügungen in Betreff der span. Ausgewanderten theils bestätigt, theils mildert. (Wir werden darauf zurükkommen.)

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds (Zinsengenuß vom 22. März) zu 65 $\frac{5}{16}$, und die Bankaktien zu 1570 Fr.

Oestreich.

Wien, den 8. März. Dem Vernehmen nach ist die Reise der Frau Erzherzogin Marie Louise von Parma nach Wien wieder verschoben, und der Zeitpunkt dazu noch ganz unbestimmt. Dagegen wird der Erzherzog Palatinus von Ungarn noch vor der Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Dalmatien hier erwartet, indem derselbe gesonnen ist, seine Schwiegermutter, die Frau Herzogin von Bernburg-Schaumburg, welche sich mit ihren Töchtern seither in Ofen befand, auf ihrer Rükreise nach Schaumburg bis Wien zu begleiten. Das Gerücht von einer Vermählung dieses Erzherzogs mit der Prinzessin Ida von Bernburg (seiner Schwägerin) hat sich noch nicht bestätigt. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 283 Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 286½.

Innsbruck, den 9. März. Privatnachrichten aus dem südlichen Tyrol melden uns, daß sich alle Getreidegattungen durch die Zufuhr aus dem untern Italien von Tag zu Tag mehr anhäufen, und, ungeachtet des Fallens ihrer Preise, wenig Absaz finden. So z. B. kostet gegenwärtig der Staar Weizen in Roveredo 3 fl. 6 kr., der Türken 1 fl. 53 kr. In Botzen wurde der Staar Weizen zu 3 fl. 48 kr., Rocken zu 2 fl. 48 kr., Gerste zu 2 fl. 36 kr., Haber zu 1 fl. 36 kr. und Türken zu 1 fl. 48 kr. ausgeboten, und fand doch keinen Abgang. Ebenso geht es daselbst mit den Weinen, welche, im Verhältnisse mit den Preisen vom Nov. und Dez. vorigen Jahres, nun ebenfalls wohlfeiler zu bekommen sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Türkei.

Konstantinopel, den 30. Jan. Der ausserordentliche persische Botschafter, Mahib Ali Chan, hat dieser Tage seinen feierlichen Einzug hier gehalten. Er war von einem zahlreichen Gefolge begleitet, und überbringt dem Großherrn ungemein reiche Geschenke. Unter diesen befindet sich ein Elephant von ungewöhnlicher Größe. Dieses kolossale Thier war mit den reichsten Stoffen geschmükt, und dessen Kopf und Rüssel auf das zierlichste bemalt. Der Botschafter hat fünf Monate auf der Reise von Teheran zugebracht. Man versichert, sein hiesiger Aufenthalt werde nur von kurzer Dauer seyn.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 10 1/10 Linien	1 8/10 Grad über 0	Nordost	67 Grad	zieml. heiter, etwas rauh
Mittags ½3	27 Zoll 11 2/10 Linien	4 3/10 Grad über 0	West	54 Grad	sehr veränderl., Reg. u. Graup.
Nachts ½11	27 Zoll 11 8/10 Linien	2 9/10 Grad über 0	Südwest	64 Grad	zuweilen regnerisch, rauh

Resultate aus den Witterungs-Beobachtungen vom Monat Februar.

Barometer: Höchster Stand, am 12. Nachts, 28 Zoll 1. 95/100 Linien; tiefster, am 2. Nachmittags, 27 Z. 18/100 Lin.; Veränderung, 13. 77/100 Lin.; mittlerer, 27 Z. 9. 66/100 Lin.; daher nur 2/10 Linien unter der mittlern Höhe. Thermometer: Höchster Stand, am 19. Mittags, 10. 2/10 Grade; tiefster, am 15. Morgens, 3. 7/10 Gr. unter Null; Veränderung, 13. 9/10 Gr.; mittlere Wärme, 3 Gr. über Null, daher um 1. 1/10 Gr. wärmer, als gewöhnlich, und wärmer als in den Jahren 1800, 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 14 und 16; kühler, als 1806, 7, 9, 11, 12, 13, 15 und 17; sehr nahe kam die Temperatur in den Jahren 1807, 11 und 12. Hygrometer: Größte Feuchtigkeit, am 23. Morgens, 83 Grade; geringste, am 19. und 26. Mittags, 39 bis 40 Gr.; Veränderung, 43 bis 44 Gr.; mittlere, 62. 4/10 Grade. Die herrschenden Winde kamen von Südwest (unter 84 Beobachtungen 43), zunächst von Nordost (34 mal). Wir hatten 4 ganz wolkenfreie, jedoch dünstige Tage, 4 ganz trübe und 20 vermischte; an 11 Tagen Regen, an 6 Schnee, und an 2 öfters Schlossen und Graupeln; 7 mal war es beträchtlich stürmisch; an 10 Tagen sehr dünstig, fast neblicht; an 10 Eis. Auf 1 Quadratfuß fielen 278 Kubikzolle Regen-, Schnee und Schlossenwasser; daher 40 Kubikzolle mehr, als gewöhnlich; in diesem Monat fiel also mehr Wasser aus der Atmosphäre, als 1801, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16 und 17; weniger, als 1802, 5, 11; sehr nahe kamen die Jahre 1802, 9, 11, 12, 17. Der Anfang dieses Monats war kühl, stürmisch mit etwas Schnee und Regen; mit dem ersten Viertel, am 13., ward es heiter und dünstig; anfangs zwar kühl, vom 15. aber sehr angenehm; mit dem Vollmond, am 21., änderte sich die Witterung, sie ward sehr regnerisch und stürmisch; es fielen oft Graupeln und Schnee, vermischt mit Regen, und so blieb es bis zum Ende.

C. W. Böckmann.

Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Museums zeigt Unterzogener ergebenst an, daß Mitwochs, den 18. d., das Oratorium von J. Haydn, die Worte des Erlösers am Kreuz, in dem ihm dazu bewilligten Saal des Museumgebäudes, zu seinem Vortheil aufgeführt wird. Er ladet hiermit dieselben geziemend ein. Billets zu 1 fl. und Textbücher zu 6 kr. sind in seiner Wohnung, im reformirten Schulgebäude in der Lyzeumsstraße, bei Hofbuchh. P. Macklot und Mitwoch Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

L. Berger.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Auf dem von Gxlatischen Rebgut zu Fesenbach bei Offenburg werden den 24. dieses 40 Ohm weißer Wein von eigenem Erzeugniß, vom Jahrgange 1811, und 40 Ohm Klingelberger, von dem nämlichen Jahrgange, an den Meistbietenden versteigert werden. Die Zahlung ist bei der Ablangung des Weines baar an die Fräulein von Wellenburg in Offenburg zu leisten.

Karlsruhe, den 14. März 1818.

Stein bei Pforzheim. [Versteigerung.] Dienstag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 100 Malter Haber, 3 Stük noch brauchbare Plattenöfen, sonstiges altes Eisen und Schreinwerk in öffentlicher Steigerung gegen baare Zahlung verkauft.

Stein, den 12. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Bedienten-Gesuch.] In einem hiesigen Hause wird auf den 1. April d. J. ein Bedienter gesucht, welcher das Tafeldecken, die Aufwartung bei Tisch und alles in dieses Fach Einschlagende vollkommen versteht, und sich durch gute Zeugnisse gehörig ausweisen kann. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.